

Die Aufklärung im Zivilschutz

Autor(en): **Kohli, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **12 (1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Aufklärung im Zivilschutz

Von Max Kohli, Chef des Aufklärungsdienstes im Bundesamt für Zivilschutz

Ein wesentlicher Bestandteil der Vorbereitungen für den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall ist die Aufklärung. Die moderne Waffentechnik lässt in einem Kriegsfall demjenigen, der die Schutzmöglichkeiten während und nach einem Angriff nicht kennt, keine grossen Ueberlebenschancen. Die Einsicht in eine umfassende Aufklärung hat den Gesetzgeber veranlasst, deren Notwendigkeit im Gesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1965 an erster Stelle aufzuführen. Der Bundesrat seinerseits unterstrich in der entsprechenden Verordnung vom 24. März 1964 die Dringlichkeit der Aufklärung, indem er als deren Zweck die Förderung der Einsicht in die Notwendigkeit der Zivilschutzmassnahmen, die Mitverantwortung sowie das Anleiten zum richtigen Verhalten im Kriegsfall bezeichnet. Mit dem Vollzug dieser Aufgabe wurde das Bundesamt für Zivilschutz beauftragt und ermächtigt, dafür die Mithilfe der kantonalen und kommunalen Zivilschutzstellen in Anspruch zu nehmen. Daneben kann das Bundesamt für Zivilschutz mit privaten Organisationen, die sich mit der Aufklärung befassen, zusammenarbeiten. Die Richtlinien für die Zusammenarbeit mit den in den gesetzlichen Erlassen bezeichneten Trägern der Aufklärung stehen heute noch aus, und das Bedürfnis nach Regelung der Materie durch Bestimmung der Grössenordnung, Einteilung von Raum und Zeit sowie Nennung der Mittel bleibt bestehen. Nachfolgend sei versucht, eine Bestandaufnahme zu machen von den Gegebenheiten, auf denen die Aufklärung über den Zivilschutz ruht.

Der Zweck des Zivilschutzes ist die Erhaltung des Lebens des Einzelnen und des Volksganzen in ausserordentlichen Not- und Kriegszeiten. Der Zivilschutz ist demnach eine Angelegenheit von Leben und Tod. Angesichts dieser unsere Lebensgrundlage berührenden Aufgabe könnte man sich nun fragen, weshalb eine so elementare Sache, die den im Menschen zentral gelegenen Selbsterhaltungstrieb anspricht, überhaupt noch der Aufklärung bedürfe. Man sollte doch meinen, die Menschen seien sich der mannigfachen Gefahren bewusst, denen sie in Not- und Kriegszeiten ausgesetzt werden, und würden sich entsprechend vorbereiten. Das ist leider nur bedingt richtig. Auch die geistige Optik des Menschen ist bekanntlich verstellbar: Gefahren, die weit weg sind, werden kleiner als sie sind,

solche in nächster Nähe dagegen übergross wahrgenommen. Das Messen mit falschen Masstäben, zu welchem die Menschen so oft neigen, hat immer mitgespielt, wenn im Verlauf der Geschichte lebensgefährliche Krisenlagen entstanden. Diese verhängnisvolle Eigenschaft wird im Zeitalter der Technik noch verschärft durch den Umstand, dass der Mensch das tiefere Wesen «seiner» Technik weder versteht noch beherrscht. Das beweisen allein schon die täglichen Blutopfer an unseren Strassenrändern. Es darf aber nicht vergessen werden, dass gerade der Krieg von heute und morgen eine Angelegenheit der Technik ist und sein wird. Wie soll nun der Mensch, der nicht imstande ist, den einfachen Vorgang seiner mechanisierten Fortbewegung Opferlos zu vollziehen, ohne Hilfe das innere Wesen der ausschliesslich negativ angewendeten Technik, wie zum Beispiel der Abwurf einer Atombombe, positiv erfassen?

Der Sinn jeder Zivilschutzaufklärung muss demnach darin liegen, normale Sichtverhältnisse herzustellen, d. h. sowohl Verkleinerungen wie Uebertreibungen der Gefahren eines künftigen Krieges auszuschliessen. Sodann müssen wir versuchen, das Wesen der Technik, die uns bedroht, zu ergründen, damit wir mit derselben Technik das Ueberleben organisieren können. Es muss bewiesen werden, dass ein Schutz auch im Atomzeitalter möglich ist.

Das ist — man darf das ohne Uebertreibung feststellen — eine sehr grosse, schwierige und mühevoll Aufgabe und ihre Lösung wird wohl nie bis zur letzten Konsequenz gelingen. Trotzdem muss ernsthaft versucht werden, ein Höchstmass von Licht in das Ganze zu bringen. Jede Massnahme im Zivilschutz, die nicht eindeutig aus einer klaren Sicht schöpft, ist nämlich gefährlich und gleicht einem Messer ohne Klinge, dem der Schaft fehlt. Diese klare Sicht kann aber nur erworben werden, wenn sich ein bestimmter Kreis ständig darum bemüht, die Kampfmethoden und die Abwehr der Kriegsfolgen zu prüfen und das Ergebnis allgemein bekanntzumachen.

Entsprechend dem Umfang der Aufgabe ist der Blickwinkel, mit welchem ans Werk gegangen werden muss, so weit als möglich zu öffnen. Es kann deshalb nur mit grosszügigen Methoden und auf weite und lange Sicht aufgeklärt werden. Jedes Kleinkonzept, wie auch jeder selbstzufriedene Minimalismus ist ledig-

lich und zudem in jeder Beziehung eine teure Selbsttäuschung.

Grundsätzlich muss die Aufklärung die Bevölkerung aller Regionen und Sprachgebiete sowie alle Schichten und Gruppierungen des Schweizervolkes interessieren. Wenn man bedenkt, dass allein eine in der Zentralschweiz in grosser Höhe zur Explosion gebrachte Atombombe einen Feuersturm verursachen könnte, der das ganze Land in ein Flammenmeer verwandeln würde, so wird klar, dass der Zivilschutz nicht nur eine Angelegenheit der grossen zivilschutzpflichtigen Städte und Siedlungen, sondern auch des kleinsten Weilers, ja selbst des einsamen Alphirten ist. Das Atomzeitalter kennt — wenigstens was die kleine Schweiz anbetrifft — keinen weltabgeschiedenen Krähwinkel mehr. Nicht nur der Städter, auch der Bergler im hintersten Talboden und auf der höchsten Alp muss wissen, dass in einem Krieg sein Haus und seine Wälder restlos zu Asche werden und dass der durch die Brände entstehende Sauerstoffmangel und die Kohlenoxydgifte ihn und seine Angehörigen lebensgefährlich bedrohen können. Eine ausschliessliche Konzentration der Aufklärung über die Gefahren des kommenden Krieges auf die grossen und mittleren Siedlungsgebiete wäre demnach nur eine halbe Massnahme. Diese Tatsache ist bei der Planung jeder Aufklärungsaktion mit in die Erwägungen einzubeziehen.

Selbstverständlich darf die Mehrsprachigkeit der Schweiz weder in materieller noch zeitlicher Hinsicht ein Hindernis sein. Obschon unsere verschiedensprachigen Volksstämme im einzelnen differenziert empfinden, ist die Zivilschutzaufklärung dermassen eine Angelegenheit aller, dass keine allzugrossen Gefälle entstehen sollten. Die föderative Struktur unseres Landes und der allseitig erprobte gute Wille zur Zusammenarbeit bietet hier allerdings die Gewähr, dass unter diesem Gesichtswinkel keine besondern Schwierigkeiten entstehen.

Das Wesen des kommenden Krieges muss der Bürger auch durch die Brille seines Berufes, seiner politischen Mission, der wirtschaftlichen und kulturellen Stellung betrachten. Ist z. B. jedem Politiker bewusst, dass er für eine ständige Anpassung der Abwehrmassnahmen die Verantwortung trägt? Ueberlegt der Gemeindebeamte, dass gewisse Massnahmen, die er im tiefsten Frieden trifft, im Kriegsfall andere Auswirkungen haben können? Haben sich

die Industrie- und Gewerbetreibende Gedanken darüber gemacht, wie ihre Produktion im Kriegsfall weiterlaufen wird? Weiss der Landwirt, wie er sich, seine Tiere und die Erträge seines Landes gegen radioaktiven Niederschlag schützen kann? Spürt der Künstler, dass er zur Erhaltung unseres Geschlechtes auf dem Gebiet des Geistigen und Darstellenden sehr viel beitragen kann? Man würde sich dem Vorwurf der Blindheit aussetzen, wenn man alle diese Fragen mit einem überzeugten Ja beantworten würde. Sie sind Aufklärungsfragen und das Unvermögen ihrer Beantwortung zeigt die unendliche Weite des Aufgabenkreises.

Immerhin kann festgestellt werden, dass die Aufklärung bereits auf sehr beachtliche Erfolge zurückblicken kann. Dank der wertvollen Vorarbeit zivilschutzbewusster Kreise war es im Jahr 1959 möglich, in der Volksabstimmung den Verfassungsartikel mit 380 631 Ja gegen 230 701 Nein unter Dach zu bringen. Wir stehen deshalb aufklärungsmässig nicht mehr am Anfang; um was es heute geht, ist der Ausbau und die Vertiefung des Erreichten. Insbesondere aber sollte versucht werden, diejenigen Bürger, die seinerzeit gegen den Verfassungsartikel gestimmt hatten, zur aktiven oder zumindest passiven Mitarbeit umzustimmen. Als Endziel der Zivilschutzauflklärung könnte man sich die Einsicht und die Ueberzeugung wünschen, mit welcher der Schweizer die militärische Landesverteidigung bejaht. Der Dienst im Zivilschutz und das schutzmässige Verhalten schon im Frieden wäre die materielle Erfüllung dieses Wunsches.

Vorerst gilt es aber, eine Anzahl Lücken, die den Blickwinkel betreffen, zu schliessen. Eine der grössten dieser Art ist die irriige Auffassung, die Aufklärung über den Zivilschutz sei durch die Annahme des Verfassungsartikels und durch den Erlass der entsprechenden Gesetze und Verordnungen mehr oder weniger überflüssig geworden und das weitere beschränke sich auf ein einfaches Informieren. Wenn es richtig ist, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt des Aufbaues des Zivilschutzes das Schwergewicht auf dem Organisatorischen liegt, so darf andererseits das Ziel, das im Schaffen einer geistigen Haltung liegt, keinen Augenblick aus den Augen verloren werden. Die heutige gute Beschäftigungslage und die mit dem «kalten» Krieg zusammenhängende Abstumpfung gegenüber den Gefahren eines «heissen» Krieges sind ganz wirksame Schlafmittel. Solange es dem Menschen nicht gelingt, seine Meinungsunterschiede friedlich zu lösen, was in absehbarer Zeit kaum möglich sein wird, bietet sich ein weites Feld der Betätigung und schon ein zeitweises

Erlahmen der Aufklärung würde einen Rückschlag bedeuten.

Wer steht nun für die Uebernahme dieser Arbeit zur Verfügung und welche Mittel und Wege bieten sich an? Weil die Aufklärung über den Zivilschutz mehr eine staatsbürgerliche und politische Aufgabe als eine Verwaltungsmassnahme ist, kommt der Aufklärung durch die Behörden eine eher bescheidene Bedeutung zu. Wie auf allen andern ähnlichen Gebieten beschränkt sich die amtliche Mitarbeit — wenigstens in Friedenszeiten — auf das zur Verfügungstellen von informatorischem Rohmaterial, das dann von den verschiedenen Trägern der Aufklärung in die endgültige Form gegossen wird. Diese Regel schliesst selbstverständlich nicht aus, dass es den Behörden jederzeit freisteht, sich direkt an die einzelnen Bürger zu wenden, wenn ein dringendes Bedürfnis dazu besteht. Das direkte Ansprechen bleibt jedoch Ausnahme und so liegt das Schwergewicht bei den für diese Aufgabe besonders geschaffenen privaten Organisationen. Ihre erste Aufgabe ist die Wahrung der Konstanz: nur das regelmässige, das ständige sich Befassen mit den Gefahren eines kommenden Krieges kann mit der Zeit den gewünschten Erfolg garantieren. Das zweite Erfordernis ist das Erfassen des Raumes in seiner ganzen Breite und Tiefe.

Die privaten Verbände sind für die Uebernahme dieser Aufgaben ausgerüstet und der wichtigste unter ihnen, der Schweizerische Bund für Zivilschutz, erhält dafür eine staatliche Unterstützung in Form von finanziellen Beiträgen, die ihm eine unsern Verhältnissen einigermaßen angepasste Aktionsfähigkeit verleihen. Trotzdem wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, ob nicht dessen Tätigkeit ausgeweitet und intensiviert werden könnte.

Vor allem andern nötig ist der Einsatz von Werbepersonal, die gewillt und fähig sind, die Notwendigkeit des Zivilschutzes glaubhaft darzustellen. Dem direkten mündlichen Ausdruck kommt eine grosse Bedeutung zu, weil der Zuhörer nach einem Referat zur Fragestellung Gelegenheit hat und so das Gefühl erhält, auch die Schwächen beleuchtet und damit die Materie ausgeschöpft zu haben. Neben dem eigentlichen Wachhalten des Verteidigungswillens gilt als Nahziel der Aufklärung die Anwerbung von Freiwilligen, besonders von Frauen für die Hauswehren. Aber auch die Jugend dürfen wir niemals vergessen. Trotzdem wir keine der jugendlichen Betrachtungsweise besonders entsprechenden Themen auf Lager haben («Drei Schüsse in der Nacht», «Im Zauber der Tropen» usw.) müssen wir versuchen, in ihr zwei Dinge zu wecken: den Helferwillen und die Einsicht in die Not-

wendigkeit des Schutzes. Wenn es uns gelingt, in dieses Feld zu säen, so ist uns eine gute Ernte sicher. Dies bedingt allerdings ein grosses Einfühlungsvermögen in die junge Welt und man wird wahrscheinlich dabei zum Schluss kommen, dass gewisse, bei den älteren Jahrgängen noch zügige Methoden bei der jungen Generation nicht mehr ernst genommen werden.

Neben der persönlichen Werbung hilft uns das unabsehbare Arsenal von technischen Möglichkeiten, das für die Verbreitung des Wortes heute zur Verfügung steht. Es würde zu weit führen, wenn hier alle aufgereiht würden: sie sind uns durch das, was wir als Propaganda täglich vernehmen können oder müssen, nur allzugut bekannt. Indessen, lange nicht jedes Propagandamittel, über das in der Öffentlichkeit eine Ware angeboten wird, taugt auch zum Verbreiten des Zivilschutzgedankens; die Auswahl ist eine Frage des guten Geschmacks, den die Zivilschutzauflklärung nie vermissen lassen darf. Der Zivilschutz ist eine zu ernste Sache, als dass man ihn zum Beispiel durch ein Public-Relations-Büro leichthin «verkaufen» lassen könnte wie eine neue Zigarettenmarke. Die Wirkung im Publikum wäre das Gegenteil dessen, was man zu erreichen beabsichtigte.

Schliesslich sei noch auf das zeitliche und rhythmische Gesetz, dem auch die Zivilschutzauflklärung untersteht, hingewiesen. So wenig eine einzelne Aktion thematisch überladen werden darf, soll auch ihre Dauer nicht zum Ueberdross führen. Es sind kurze, konzentrierte Schwerpunkte zu bilden, die auf die jeweilige politische Lage und die geistigen Strömungen Rücksicht nehmen. Ohne die Propagandamethoden der Diktaturstaaten nachahmen zu wollen, darf die Aufklärung auch in einem demokratischen Staat oft und vielfältig ihre Form, Farbe und Lautstärke wechseln. Dazu bietet das tägliche Leben und die nationale Eigenart ständig Gelegenheit. Zivilschutzauflklärung kann in einer August- oder Mairede enthalten sein. Sie kann Inhalt eines Zukunftsromans oder Filmes sein. Eine Bau-firma kann durch bildliche Präsentation der von ihr erstellten Schutzräume für den Zivilschutz allgemein werben. Die Möglichkeiten liessen sich beliebig vermehren.

Welche Form man schliesslich wählt, ist unwesentlich. Ins Gewicht fällt lediglich, dass die Schutzmassnahmen ständig ihre Erklärung finden. Denn der Zivilschutz geht alle an. Er muss wie ein Dach über dem Kopf des Schweizervolkes werden, das — wenn einmal die Hölle los — den heissen Atem des Atomdrachens abhalten soll.